

REGELN UND BESTIMMUNGEN (AGB) FÜR NUTZUNG VON UNBEWACHTEN PARKPLÄTZEN IM BLUE MOUNTAIN RESORT

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1. Die vorliegenden Regeln und Bestimmungen legen die Bedingungen fest, unter denen Sie die Parkplätze auf dem unbewachten Parkplatz des Blue Mountain Resorts (im Folgenden: Parkplatz) in Szklarska Poreba in der ul. 1-go Maja 51 in Szklarska Poreba (im Folgenden: Blue Mountain Resort) nutzen können.
- 1.2. Der Parkplatz wird von uns verwaltet, d.h. von dem Betreiber Blue Mountain Resort sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, Widok - Straße 8, 00-023 Warschau, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000565779.
- 1.3. Die Geschäftsordnung ist ein untrennbarer Bestandteil des Mietvertrages für den Parkplatz, den Sie mit uns abschließen.
- 1.4. Auf dem Parkplatz bieten wir keinen Service zur Aufbewahrung von Fahrzeugen oder Gegenständen an (es handelt sich nicht um einen bewachten Parkplatz).
- 1.5. Der Parkplatz ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche geöffnet.
- 1.6. Der Parkplatz ist gebührenpflichtig - der Preis ist in der Preisliste für Parkplätze aufgeführt. Sie zahlen für den Parkplatz gemäß den Zahlungsbedingungen, die in den Bedingungen des von Ihnen gewählten Angebots oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Blue Mountain Resorts festgelegt sind.
- 1.7. Sie können den Parkplatz nur nutzen, wenn Sie Guest des Blue Mountain Resorts sind und während Ihres Aufenthalts im Blue Mountain Resort den zusätzlichen Service der Anmietung eines Parkplatzes im Parkhaus in Anspruch nehmen möchten.

2. Beginn der Nutzung des Parkplatzes

- 2.1. Bevor Sie mit Ihrem Fahrzeug auf den Parkplatz fahren und es auf dem Stellplatz Ihrer Wahl abstellen, müssen Sie mit uns einen Mietvertrag für einen Stellplatz abschließen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen und akzeptieren.
- 2.2. Der Mietvertrag für den Parkplatz kommt zustande, wenn Sie Ihr Fahrzeug auf dem Stellplatz Ihrer Wahl abstellen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an der Rezeption des Blue Mountain Resort akzeptieren. Sie erhalten dann einen Parkschein, der den Abschluss des Vertrages bestätigt (im Folgenden: Ticket).
- 2.3. Das erhaltene Ticket legen Sie gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe Ihres Fahrzeugs, so dass die Angaben auf dem Ticket für Sie lesbar sind.
- 2.4. Das Ticket enthält Informationen über das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs, für das es ausgestellt wurde, und die Dauer des Mietvertrags.

3. Benutzung des Parkplatzes

- 3.1. Auf dem Gelände des Parkplatzes findet der Fahrzeugverkehr gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes vom 20. Juni 1997 statt, soweit dies zur Vermeidung von Gefahren für die Sicherheit von Personen und aufgrund von Verkehrszeichen und Signalen erforderlich ist.
- 3.2. Beim Verlassen eines Fahrzeugs auf dem Parkplatz:
 - 3.2.1. schalten Sie alle äußeren und inneren Beleuchtungen, audiovisuellen Anlagen und sonstigen Geräte aus, die während des Parkens nicht benötigt werden, und lassen Sie die Alarmanlage eingeschaltet.
 - 3.2.2. sichern Sie das Fahrzeug gegen Eigenbewegung und unbefugten Zugang zum Fahrzeug, insbesondere durch Schließen und Verriegeln aller Fenster, Türen und sonstigen Öffnungen, z. B. Schiebedach, mit der werkseitigen Ausstattung und Alarmanlage.
 - 3.2.3. sichern Sie alle Schlüsselsätze, Fernbedienungen oder andere Geräte, die den Zugang zum Fahrzeug ermöglichen, sowie die Fahrzeugpapiere (Zulassungsschein,

Fahrzeugkarte, Versicherungsnachweis) gegen unbefugten Zugriff.

- 3.3. Um ein Höchstmaß an Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, ist es auf dem Parkplatz verboten
 - 3.3.1. Verursachen von Vorfällen, die die Sicherheit von Personen oder Sachen gefährden können, insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen, Driften usw;
 - 3.3.2. Fahren eines Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenenden Mitteln;
 - 3.3.3. Konsum von Alkohol oder anderen berauschenenden Mitteln;
 - 3.3.4. Aufbewahrung und Verbleib im Fahrzeug:
 - 3.3.4.1. Dokumente, Geld und andere Wertgegenstände,
 - 3.3.4.2. lebende Tiere
 - 3.3.4.3. entzündliche, ätzende, pyrotechnische, explosive oder andere Materialien, die eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen oder für Sachen darstellen können;
 - 3.3.5. Verunreinigung des Parkplatzes;
 - 3.3.6. Rauchen (einschließlich elektronischer Zigaretten).
- 3.4. Sie sind verpflichtet, der Rezeption des Blue Mountain Resorts oder dem Sicherheitsdienst des Blue Mountain Resorts unverzüglich zu melden, wenn Sie Schäden auf dem Parkplatz verursachen.
- 3.5. Wenn Sie Ihr Ticket verlieren, müssen Sie dies unverzüglich an der Rezeption des Blue Mountain Resort melden, um ein Duplikat des Tickets zu erhalten.

4. Pflichten und Verantwortung von Blue Mountain Resort

- 4.1. Wir stellen sicher, dass:
 - 4.1.1. wir Ihnen ein Ticket ausstellen, das den Mietvertrag für den Parkplatz, seine Dauer und das Kennzeichen des Fahrzeugs, für das der Vertrag gilt, bestätigt;
 - 4.1.2. wir Ihnen die Parkordnung zur Verfügung stellen.
 - 4.1.3. wir Ihnen einen gebührenpflichtigen Parkplatz für die Dauer des Mietvertrags zur Verfügung stellen.
- 4.2. Wenn wir von einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder einem anderen Vorfall erfahren, durch den Sie oder ein anderer Gast zu Schaden kommen, werden wir unverzüglich die Polizei benachrichtigen.
- 4.3. Wir werden Sie über alle Unregelmäßigkeiten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Durchführung des Stellplatzmietvertrages informieren.
- 4.4. Wir haften für die ordnungsgemäße Erfüllung des Mietvertrages nach den Bestimmungen des allgemein geltenden Rechts. Wenn das allgemein geltende Recht eine Beschränkung oder einen Ausschluss der Haftung zulässt, ist unsere Haftung in dem Maße beschränkt oder ausgeschlossen, wie es das allgemein geltende Recht zulässt.

5. Parken in verbotenen Bereichen

- 5.1. Sie dürfen Ihr Fahrzeug nicht auf dem Parkplatz abstellen:
 - 5.1.1. auf Zufahrtsstraßen und Straßen, die für den gemeinsamen Verkehr bestimmt sind,
 - 5.1.2. auf anderen Straßen, die mit einem Parkverbotsschild oder horizontalen Schildern entsprechend gekennzeichnet sind,
 - 5.1.3. auf gekennzeichneten Plätzen, außer für Fahrzeuge, die diese Plätze benutzen dürfen,
 - 5.1.4. auf Plätzen, auf denen das Abstellen eines Fahrzeugs eine Gefahr für den Verkehr, Personen oder Sachen darstellen kann.
- 5.2. Ladeplätze für Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge dürfen nur für den Zweck und die Dauer des Aufladens eines solchen Fahrzeugs genutzt werden.

6. Abschließende Informationen

- 6.1. Die Einfahrt in die Tiefgarage mit einem Fahrzeug, das mit einer LPG-Anlage ausgestattet ist, ist nicht gestattet.

- 6.2. Fahrzeuge dürfen nicht in den Parkplatz einfahren:
 - 6.2.1. mit technischen Mängeln;
 - 6.2.2. mit äußerer oder innerer Ladung, die eine Gefahr oder ein Hindernis für andere Benutzer des Parkplatzes darstellt;
 - 6.2.3. mit Anhängern (mit Ausnahme von Motorrädern mit Anhängern, deren Abmessungen es ermöglichen, eine Gruppe von Fahrzeugen auf einem Parkplatz unterzubringen),
 - 6.2.4. Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen.
- 6.3. Der Mietvertrag für den Parkplatz wird für die Dauer Ihres Aufenthalts im Blue Mountain Resort abgeschlossen, es sei denn, wir vereinbaren einvernehmlich eine andere Vertragsdauer.
- 6.4. Wenn Sie den Stellplatz nicht bis spätestens 11:00 Uhr am letzten Tag des Stellplatzmietvertrages (d.h. in der Regel am letzten Tag Ihres Aufenthaltes im Blue Mountain Resort) räumen, verlängert sich der Stellplatzmietvertrag auf unbestimmte Zeit gegen Zahlung des Mietzinses gemäß der Preisliste des Parkplatzes.
- 6.5. Die Nutzung des Parkplatzes ohne Parkplatzmietvertrag mit uns ist gebührenpflichtig gemäß der Preisliste des Parkplatzes.
- 6.6. In Angelegenheiten, die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des allgemein anwendbaren Rechts, insbesondere die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.
- 6.7. Informationen über die Art und Weise der Einreichung einer Beschwerde, die gütliche (außergerichtliche) Anerkennung von Beschwerden und Ansprüchen sowie die Regeln für den Zugang zu diesen Verfahren finden Sie in der Allgemeinen Geschäftsordnung von Blue Mountain Resort.
- 6.8. Um den Parkplatz nutzen zu können, müssen Sie Ihr Fahrzeugkennzeichen angeben. Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Blue Mountain Resort.
- 6.9. Anfragen und Einwände können Sie insbesondere persönlich an der Rezeption des Blue Mountain Resorts oder schriftlich an folgende Adresse richten: Blue Mountain Resort, ul. 1 Maja 51, 58- 580 Szklarska Poreba oder per E-Mail an: reservation@blue-mountain-resort.pl.